

**Dringlichkeitsantrag nach § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der
Stadt Wels am 04.07.2022**

Büro des Bürgermeisters	
Empf. am	- 1. Juli 2022
Tgb. Nr.	32430 12:32

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 04.07.2022 folgenden Antrag:

1./ Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs. 1 GOGR.
2. Der zuständige Referent wird aufgefordert, Gespräche und Verhandlungen über Lärmschutzmaßnahmen entlang der Landes- und Bundesstraßen sowie der Autobahnen mit den dafür zuständigen Institutionen und Unternehmen (Land OÖ und Asfinag) zu führen und dem Stadtsenat darüber regelmäßig zu berichten.

2./ Begründung

Die Verkehrslärmbelastung ist in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der Autobahnen, aber auch der Landes- und Bundesstraßen stark gestiegen. Mit der Asfinag werden schon länger Gespräche über konkrete Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn geführt, ein erstes Ergebnis dieser Gespräche soll im Herbst 2022 vorliegen. Auch das Land OÖ wurde wegen Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 137 kontaktiert, ein Teil der bestehenden Lärmschutzwände wurde/wird in diesem Bereich saniert. Die dafür erforderlichen Kosten in Höhe von ca. € 1 Mio. wurden zwischen dem Land OÖ und der Stadt Wels aufgeteilt.

Weitere Gespräche mit den Verantwortlichen sind insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenteilung und dem Umfang der erforderlichen Maßnahmen zu führen. Dazu ist festzuhalten, dass die Asfinag umfangreiche Lärmmessungen durchgeführt hat, die derzeit Grundlage der von der Asfinag ausgearbeiteten Lärmschutzmaßnahmen sind. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Lärmschutznorm derzeit in Überarbeitung befindet und davon ausgegangen wird, dass es hier zu Verschärfungen der Grenzwerte und in der Folge zu einem Mehr an Lärmschutzmaßnahmen kommen wird.

Im Produktkatalog ist der Lärmschutz in der Leistung 395-04 dem Mobilitätsreferenten StR Stefan Ganzert zugeordnet. Im Haushalt sind für Lärmschutzmaßnahmen im Jahr 2022 € 20.000,00, im Jahr 2023 € 80.000,00 und ab 2024 je € 100.000,00 vorgesehen (laufende Nr. 360).

Der zuständige Referent ist daher klar festgelegt. Die Ausarbeitung eines eigenen Lärmschutzkonzepts, das im Übrigen mehrere € 100.000,00 kosten würde, hat ohne

Absprache mit den Verantwortlichen und Grundeigentümern weder eine Verbindlichkeit noch eine Umsetzungschance.

Eine Lösung der Lärmschutzproblematik ist daher nur im Einvernehmen mit dem Land OÖ bzw. der Asfinag möglich.

Die Dringlichkeit der Gesprächsführung ergibt sich aus der erwarteten Konzeptpräsentation im Herbst.

Berichterstatter: GR Mag. Paul Hammerl



Beschluss des Gemeinderates

vom - 4. Juli 2022

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



30 JA (FPÖ, SPÖ, ÖVP, HFG + NEOS)
3 NEIN (GRÜNE)